

Das Preis- und Leistungsverzeichnis gilt für die Geschäftsbeziehung des Kunden mit der NORD/LB einschließlich Ihrer teilrechtsfähigen Anstalt „Braunschweigische Landessparkasse“ (BLSK). Gemäß § 13 NORD/LB-Staatsvertrag sind im Namen der BLSK begründete Rechte und Pflichten solche der NORD/LB. Von der BLSK abgegebene oder empfangene Erklärungen wirken für und gegen die NORD/LB.

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Norddeutschen Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Bank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind - und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur erhoben werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Bank wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur NORD/LB	4
I. Name und Anschrift der Bank.....	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III. Eintragungen im Handelsregister.....	4
IV. Vertragssprache.....	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten.....	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	5
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer.....	5
B. Girokonten und Zahlungsverkehr	6
I. Girokonten.....	6
1. Preismodelle für Privatkonten (Lohn-, Gehalts- und Rentenkonten).....	6
2. Preismodelle für Geschäftskonten.....	7
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten.....	9
4. Kontoauszug (pro Vorgang) Privat- und Geschäftskonten.....	9
5. Rechnungsabschluss Privat- und Geschäftskonten.....	9
6. Geduldete Kontoüberziehungen.....	9
7. Kontowecker.....	10
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	10
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz.....	10
10. Sonstige Leistungen.....	10
II. Erbringung von Zahlungsdiensten.....	11
1. Überweisungen.....	11
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten der Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in andere EWR-Währungen.....	11
1.1.1. Überweisungsaufträge.....	11
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung.....	14
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten der Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	15
1.2.1. Überweisungsaufträge.....	15
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung.....	18
2. Lastschriften.....	20
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus andere Staaten der Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).....	20
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift.....	20
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift.....	20
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten.....	21
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift.....	21
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift.....	21
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	22
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschrift.....	22
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschrift.....	22
2.4. Lastschrifteinzug.....	22
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.....	22
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschrift.....	22
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	23
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	23
3.2. Debitkarte.....	26
3.3. GeldKarte.....	27

3.4. Bargeldauszahlung	27
3.5. Ausführungsfrist.....	28
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	30
4.1. Bargeldeinzahlung	30
5. Online-Banking, Electronic Banking und Wero	31
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	31
5.2. Electronic Banking für Unternehmer.....	31
5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	31
5.4. Wero	31
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	32
6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste.....	32
6.2. Sonstige Zahlungsdienste.....	32
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Bank.....	33
III. Scheckverkehr	33
1. Allgemein	33
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr	34
2.1. Scheckzahlungen in das Ausland.....	34
2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland	34
2.3. Umrechnungskurse.....	34
C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	35
I. Sparkonto.....	35
1. Kennwortvereinbarung	35
2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	35
II. Wertpapiere	36
1. Depotleistungen.....	36
2. Effektive Stücke	37
3. Transaktionsleistungen.....	37
3.1. Transaktionen über Berater.....	37
3.2. Zugangsweg telefonischer Orderservice	37
3.3. Zugangsweg online	38
3.4. Sonstiges	39
4. Ersatz von Aufwendungen.....	39
D. Kredite	40
I. Kredite.....	40
II. Bankbürgschaft (Aval)	40
E. Sonstiges.....	41
I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene.....	41
II. Duplikaterstellung des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst.....	41
III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden	41
IV. Kundendirektbelieferung bei Sorten- und Edelmetallbestellungen	41

A. Allgemeine Informationen zur NORD/LB

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Bank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Bank

Norddeutsche Landesbank Girozentrale einschließlich ihrer teilrechtsfähigen Anstalt „Braunschweigische Landessparkasse“
Friedrichswall 10
30159 Hannover
Deutschland
Telefon: +49 511/361-0
Telefax: +49 511/361-2502
E-Mail: info@nordlb.de

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de)

Europäische Zentralbank, Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Hannover	HRA 26247
Amtsgericht Braunschweig	HRA 10261
Amtsgericht Stendal	HRA 22150

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten mit der Norddeutschen Landesbank -Girozentrale- besteht die Möglichkeit, die Verbraucherschlichtungsstelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken (VÖB) anzurufen. Das Anliegen ist in Textform an folgende Anschrift zu richten:

Verbraucherschlichtungsstelle beim
Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB)
Postfach 11 02 72
10832 Berlin
Internet: www.voeb.de

Näheres regelt die Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Norddeutsche Landesbank -Girozentrale- nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für

A. Allgemeine Informationen zur NORD/LB

die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Bank lautet:

info@nordlb.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrounds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Norddeutsche Landesbank -Girozentrale- (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Norddeutsche Landesbank -Girozentrale- wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten (Lohn-, Gehalts- und Rentenkonten) Jedes der folgenden Privatkontenmodelle wird auch als Basiskonto nach dem Zahlungskontengesetz angeboten.

Geschäfts- und firmenkundentypische Leistungen (u.a. Zahlungsverkehrsaufträge via Rechenzentren und elektronisch eingereichte Aufträge mit/ohne elektronische Unterschrift) werden analog dem Geschäftskontomodell "BusinessGiroS" gemäß Position B I 2. und Position B I 4. bepreist.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8, B.II., B.III. und E. berechnet.

Privatkontenmodelle	<u>GiroAktiv</u>	<u>GiroAktivPlus</u>	<u>GiroInklusiv</u>
Monatlicher Grundpreis (Kontoführung)	1,50 € (entfällt bei mtl. Gehalts-, Lohn- oder Renteneingang mind. 1.500 €)	2,50 €	9,00 € *****
Ausführung eines Zahlungsvorgangs *,**	0,15 €	0,20 €	0,00 €
Online-Banking-Auftrag**,***	0,15 €	0,20 €	0,00 €
SB-Terminal-Auftrag**,***	2,00 €	0,20 €	0,00 €
Beleghafter Auftrag / Auftrag über Kunden-Service-Center**,***	2,00 €	1,00 €	0,00 €
Bargeldeinzahlung an der Kasse je Buchung auf debitorische Konten (Annahme von Münzgeld s. B II 4.1.)	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Bargeldeinzahlung an der Kasse je Buchung auf kreditorische Konten (Annahme von Münzgeld s. B II 4.1.)	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Bargeldauszahlung an der Kasse je Buchung	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Ausgabe einer Debitkarte jede weitere Debitkarte - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Debitkarte	1 Debitkarte inklusive 7,50 € p.a.	1 Debitkarte inklusive 7,50 € p.a.	2 Debitkarten inklusive 7,50 € p.a.

Kapital Konto:

Die Kontoführung erfolgt unentgeltlich, sofern es sich um maximal ein für denselben Inhaber geführtes Kapital Konto handelt. Ab dem zweiten Kapital Konto, das für denselben Inhaber geführt wird, berechnen wir einen monatlichen Grundpreis (Kontoführung) von z.Zt. EUR 3,00. (gültig für Neugeschäft ab 01.02.2020). Weitere Entgelte s. das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis, unter B I 1.

* Gilt für die Ausführung von Zahlungsvorgängen auf dem Konto durch Dauerauftrag, Lastschrift, Scheck oder mittels einer Debitkarte sowie Gutschriften aus Überweisungen, Lastschriften und Debitkartentransaktionen.

** Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

*** z.B. Überweisungen, Einrichtung von Daueraufträgen; Löschungen von Daueraufträgen sind kostenfrei.

***** Girokonten für Schüler, Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende werden im GiroInklusiv geführt und erhalten 100% Rabatt auf den monatlichen Grundpreis (Kontoführung), maximal bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Geschäftskontenmodelle	BusinessGiro S	BusinessGiro M	BusinessGiro L
Monatlicher Grundpreis (Kontoführung)	7,00 €	10,00 €	25,00 €
Buchungsposten beleghafte und beleglose , (z.B. Überweisung, Lastschriften, Gutschriften)	0,35 €	0,25 €	0,15 €
Buchungsposten Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung Geldautomaten, Kasse (Annahme von Münzgeld s. B II 4.1.)	0,35 €	0,25 €	0,15 €
Debitkarte Erste Ausgabe einer Debitkarte je Konto	0,00 €	0,00 €	0,00 €
jede weitere Debitkarte	7,50 €	7,50 €	7,50 €
Sonstiges			
Rückbelastung Retouren (zzgl. Fremdgebühren und Zinsausgleich)	3,00 €	3,00 €	3,00 €
Daueraufträge Eröffnung, Änderung			
- beleghaft, Auftrag über Business-Service-Center	2,50 €	2,50 €	2,50 €
- Homebanking, SB-Terminal	0,50 €	0,50 €	0,50 €

Der Preis pro Buchung wird nur erhoben, wenn die Buchung im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgt.

Die Insolvenzverwalterkonten und Anderkonten werden im Preismodell des BusinessGiroS geführt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Modelle 1-4 gelten nur für Bestandsgeschäft; kein Neugeschäft möglich

Modell 1: *BusinessDirect*

Modell 2: *BusinessEconomy*

Modell 3: *BusinessClassic*

Modell 4: *BusinessDirect Corporates*

	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4
monatlicher Grundpreis	5,00 €	10,00 €	15,00 €	2,50 €
Stückzahl freie Kassentransaktionen (Bargeldeinzahlungen oder Bargeldauszahlungen) pro Monat	5, jede weitere Kassen-transak- tion 2,00 €*	20, jede weitere Kassen-transak- tion 2,00 €*	5, jede weitere Kassen-transak- tion 2,00 €*	5, jede weitere Kassen-transak- tion 2,00 €*

Belegloser Zahlungsverkehr

Homebanking, SB-Geräte

Einzelauftrag (ab 09.01.2025 auch Echtzeitüberweisungen)

0,14 €

0,18 €

0,25 €

0,14 €

Sammelauftrag (ab 09.01.2025 auch Echtzeitüberweisungen)

• je Auftrag¹

0,30 €

0,30 €

0,30 €

0,30 €

• je Posten

0,10 €

0,13 €

0,20 €

0,10 €

sonstige elektronische Einreichungen

• je Auftrag¹ ohne EU²

3,00 €

3,00 €

3,00 €

3,00 €

• je Auftrag¹ mit EU²

1,50 €

1,50 €

1,50 €

1,50 €

• je Posten

0,05 €

0,08 €

0,15 €

0,05 €

Sonstige beleglose Buchungen (u. a. Lastschrift einlösung, Überweisungsgutschrift)

0,05 €

0,08 €

0,15 €

0,05 €

Beleghafter Zahlungsverkehr

Einzelüberweisung

1,50 €

1,50 €

0,75 €

1,50 €

Scheckinkasso/Lastschrift einzug

• je Auftrag

1,50 €

1,50 €

1,00 €

1,50 €

• je Posten

1,00 €

1,00 €

0,50 €

1,00 €

Scheckeinlösung

1,00 €

1,00 €

1,00 €

1,00 €

Sonstiges

Daueraufträge

• Eröffnung, Änderung

2,50 €

2,50 €

2,50 €

2,50 €

• Homebanking / SB Terminal

0,50 €

0,50 €

0,50 €

0,50 €

Debitkarte (ferner gelten Preise Ziffer B II 3.2)

7,50 €

7,50 €

7,50 €

7,50 €

¹ bei Lastschrift einreichungen wird je Gegenwertvaluta (= Gutschriftvaluta beim Einreicherkonto) ein Auftrag berechnet.

² EU = elektronische Autorisierung (Unterschrift)

* Wird nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

von Nichtbanken 7,50 €
je angef. Monat

4. Kontoauszug (pro Vorgang) Privat- und Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren (derzeit Kontoauszugsdrucker oder elektronisches Postfach) Unentgeltlich

Postversand von Kontoauszügen gemäß Vereinbarung mit dem Kunden bzw. auf Verlangen des Kunden als:

– Tages-, Wochen-, 14-tägiger oder Monatsauszug 1,00 € zzgl. Porto

Postversand von am Kontoauszugsdrucker nach 35 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden* 7,50 €

Die Bank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen³. Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.

5. Rechnungsabschluss Privat- und Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahme des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Überziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; Geschäftskunden zahlen für Überziehungen einen Zinssatz von derzeit 18,5780% p.a.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

* soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

³ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Debitkarte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung(Kontowecker „Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung“) per

- E-Mail unentgeltlich
- Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App) unentgeltlich

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung“) per

- E-Mail unentgeltlich
- Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App) unentgeltlich

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

- fällige Darlehensraten unentgeltlich
- fällige Sparraten unentgeltlich
- Schließfachmietpreis Preis siehe Kapitel B I 1, Position „Ausführung eines Zahlungsvorgangs“

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Bank.

10. Sonstige Leistungen

Rückbelastung von zum Einzug eingereichten Lastschriften

- bei Zahlungspflichtigen in der NORD/LB 3,00 €
- bei Zahlungspflichtigen in anderen Kreditinstituten 3,00 €
zzgl. Fremdgebühren

Rückbelastung von zum Einzug eingereichten Schecks

- bei Zahlungspflichtigen in der NORD/LB 5,00 €
- bei Zahlungspflichtigen in anderen Kreditinstituten 5,00 €
zzgl. Fremdgebühren

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁵

1.1.1 Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Bank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II.7.

a) Ausführungsfristen

Sofern die Bank zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Bank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung):

– Überweisung in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁶	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁷	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁸
Wero-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁹

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹⁰:

⁴ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁷ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁸ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Bank fristgemäß bestätigt.

⁹ Ab Vorliegen der Ausführungsbedingungen.

¹⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				
	vom Girokonto				
	beleghafte ¹¹	beleglose ¹²	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
			beleghaft	beleglos	
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank (Überweisung)	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2			12,00 €	je Auftrag 5,00 €, je Posten 1,50 €
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)					
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,5 % mind. 15,00 €* [*]	1,5 % mind. 10,00 €* [*]	1,5 % mind. 10,00 €* [*]	1,5 % mind. 15,00 €, zzgl. 5,00 €* [*]	1,5 % mind. 10,00 €, zzgl. 5,00 €* [*]
Euro-Expresszahlung online (Überweisung)		10,00 €			
Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung (Überweisung)	entfällt	Gültig bis 08.01.2025 0,75€ Gültig ab 09.01.2025 siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2	entfällt	entfällt	entfällt
giropay / Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert	entfällt	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2	entfällt	entfällt	entfällt
- TAN-freier Bereich		unentgeltlich			
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	entfällt	unentgeltlich	entfällt	entfällt	entfällt

* Manuelle Nachbearbeitung (NON-STP) bei internationalen Überweisungen aufgrund unvollständiger und/oder falscher Angaben zu IBAN, BIC, Zielland, Währung, Betrag, Name des Auftraggebers, Name des Empfängers sowie bei Angabe besonderer Weisungen für die Ausführung im Bestimmungsland. 10,00 €

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹³

Überweisungsart	Entgelt					
	beleghafte Überweisung	beleglose Überweisung	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung		
				beleghaft	beleglos	per Dauerauftrag
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR Mitgliedstaates lautet	1,5 % mind. 15,00 €* [*]	1,5 % mind. 10,00 €* [*]	1,5 % mind. 10,00 €* [*]	1,5 % mind. 15,00 €, zzgl. 5,00 €* [*]	1,5 % mind. 10,00 €, zzgl. 5,00 €* [*]	1,5 % mind. 10,00 €, zzgl. 5,00 €* [*]
	jeweils zzgl. Courtage 0,25 %, mind. 2,00 €					

* Manuelle Nachbearbeitung (NON-STP) bei internationalen Überweisungen aufgrund unvollständiger und/oder falscher Angaben zu IBAN, BIC, Zielland, Währung, Betrag, Name des Auftraggebers, Name des Empfängers sowie bei Angabe besonderer Weisungen für die Ausführung im Bestimmungsland. 10,00 €

¹¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldateien mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹² Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ), Euro-Expresszahlung online nur per Online-Banking

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

cc) Sonderregelung bei ausdrücklich abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte¹⁴

Überweisungsbetrag	Entgelt (inklusive Courtage)
bis 25.000,00 €	20,00 €
ab 25.000,01 €	40,00 €
ab 50.000,01 €	60,00 €

Ist eine solche Weisung des Zahlers nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Bank¹⁵

– per Postversand Porto

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

– innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 €
– bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00 €
– bei internationalen Überweisungen** 30,00 €

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

– innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 €
– bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00 €
– bei internationalen Überweisungen** 30,00 €

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Reklamationsbearbeitung einer bestehenden Überweisung im Auslandszahlungsverkehr inkl. TARGET2- und Fremdwährungszahlungen. Rückruf, Änderung und/oder Ergänzungen zu einem Zahlungsauftrag* **; Rückruf, Änderung und/oder Ergänzungen zu einer OFAC-/Embargoanfrage** 30,00 €

Avisierung von Zahlungsaufträgen

– Avis an den Auftraggeber oder die Bank des Zahlungsempfängers 7,50 €

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 0,00 €*

Zweitschriften

Erstellen einer Zweitschrift aus Auslandszahlungsverkehrsaufträgen*

– je Zweitschrift 5,00 €

* soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

** zzgl. Fremdgebühren

¹⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁵ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1.2 Gutschrift einer Überweisung

[Gültig ab 09.01.2025:

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Bank eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.]

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet¹⁶:

Gutschrift einer Überweisung	Entgelt in Euro
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2
Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2
giropay / Kwitt-Geld senden (Überweisung)	unentgeltlich
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	unentgeltlich
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	≤ 15,00 – 0,00 > 15,00 – 1‰, mind. 7,50, max. 100,00
Eilüberweisung (TARGET) mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister außerhalb Deutschlands	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet	≤ 15,00 – 0,00 > 15,00 – 1‰, mind. 7,50, max. 100,00, zzgl. 5,00 pro Transaktion

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o. g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,25 ‰, mind. 2,00 €.

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁷ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁸ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁹

1.2.1 Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und –gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²⁰, beträgt die maximale Ausführungszeit 20 Sekunden.²¹

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- Zahler trägt alle Entgelte (OUR)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „SHARE“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten		
	je Überweisung Entgeltverteilung SHARE		
	Beleghafte Überweisung	Beleglose Überweisung	Per Dauerauftrag
SEPA Überweisung in EUR mit IBAN/BIC in die Schweiz	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2		
Überweisung in Kontowährung	1,50 %, mind. 15,00 €* 10,00 €	1,50 %, mind. 10,00 €* 5,00 €	1,50 %, mind. 10,00 €* 10,00 €

* Manuelle Nachbearbeitung (NON-STP) bei internationalen Überweisungen aufgrund unvollständiger und/oder falscher Angaben zu IBAN, BIC, Zielland, Währung, Betrag, Name des Auftraggebers, Name des Empfängers sowie bei Angabe besonderer Weisungen für die Ausführung im Bestimmungsland.

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung SHARE oder OUR) 5,00 €

¹⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁸ z. B. US-Dollar.

¹⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)

²⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

²¹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Bank fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten		
	je Überweisung Entgeltverteilung SHARE		
	Beleghafte Überweisung	Beleglose Überweisung	Per Dauerauftrag
SEPA Überweisung in EUR mit IBAN/BIC in die Schweiz	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2		
Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung	1,50 ‰, mind. 15,00 € zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 €* mind. 2,00 €* mind. 2,00 €* mind. 2,00 €* mind. 2,00 €* mind. 2,00 €*	1,50 ‰, mind. 10,00 € zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 €*	1,50 ‰, mind. 10,00 € zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 €*

* Manuelle Nachbearbeitung (NON-STP) bei internationalen Überweisungen aufgrund unvollständiger und/oder falscher Angaben zu IBAN, BIC, Zielland, Währung, Betrag, Name des Auftraggebers, Name des Empfängers sowie bei Angabe besonderer Weisungen für die Ausführung im Bestimmungsland. 10,00 €

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung SHARE oder OUR) 5,00 €

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR). Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

Bei der Entgeltregelung **OUR** trägt der Zahler zusätzlich die folgenden Entgelte:

Überweisungsbetrag	Entgelt
bis 25.000,00 €	20,00 €
ab 25.000,01 €	40,00 €
ab 50.000,01 €	60,00 €

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Entgelte

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten		
	je Überweisung Entgeltverteilung SHARE		
	Beleghafte Überweisung	Beleglose Überweisung	Per Dauerauftrag
SEPA Überweisung in EUR mit IBAN/BIC in die Schweiz	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2		
Überweisung in Kontowährung	1,50 ‰, mind. 15,00 €*	1,50 ‰, mind. 10,00 €*	1,50 ‰, mind. 10,00 €*
Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung	1,50 ‰, mind. 15,00 € zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 €*	1,50 ‰, mind. 10,00 € zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 €*	1,50 ‰, mind. 10,00 € zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 €*

- * Manuelle Nachbearbeitung (NON-STP) bei internationalen Überweisungen aufgrund unvollständiger und/oder falscher Angaben zu IBAN, BIC, Zielland, Währung, Betrag, Name des Auftraggebers, Name des Empfängers sowie bei Angabe besonderer Weisungen für die Ausführung im Bestimmungsland. 10,00 €
- Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung SHARE oder OUR) 5,00 €

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).
Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

Bei der Entgeltregelung **OUR** trägt der Zahler zusätzlich die folgenden Entgelte:

Überweisungsbetrag	Entgelt
bis 25.000,00 €	20,00 €
ab 25.000,01 €	40,00 €
ab 50.000,01 €	60,00 €

c) Sonstige Entgelte

Preis in EUR

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Bank ²²	
– per Postversand	Porto
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
– innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00 €
– bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00 €
– bei internationalen Überweisungen**	30,00 €
Bemühungen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
– innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00 €
– bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00 €
– bei internationalen Überweisungen**	30,00 €
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen	

²² Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

** zzgl. Fremdgeldgebühren

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Reklamationsbearbeitung einer bestehenden Überweisung im Auslandszahlungsverkehr inkl. TARGET2- und Fremdwährungszahlungen. Rückruf, Änderung und/oder Ergänzungen zu einem Zahlungsauftrag* **; Rückruf, Änderung und/oder Ergänzungen zu einer OFAC-/Embargoanfrage**	30,00 €
Avisierung von Zahlungsaufträgen	
– Avis an den Auftraggeber oder die Bank des Zahlungsempfängers	7,50 €
Zweitschriften	
Erstellen einer Zweitschrift aus Auslandszahlungsverkehrsaufträgen* – je Zweitschrift	5,00 €
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	0,00 €

1.2.2 Gutschrift einer Überweisung

[Gültig ab 09.01.2025:

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.]

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²³

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte für die Gutschrift der Überweisung berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Entgelt
SEPA-Überweisung in EUR mit IBAN/BIC aus der Schweiz	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2	
Überweisung in Kontowährung von einem anderen Zahlungsdienstleister	≤ 15,00 €	0,00
	> 15,00 €	1,00 ‰, mind. 7,50 €, max. 100,00 €
Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung von einem anderen Zahlungsdienstleister	≤ 15,00 €	0,00
	> 15,00 €	1,00 ‰, mind. 7,50 €, max. 100,00 €, zzgl. Courtagen 0,25 ‰, mind. 2,00 €

* soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

** zzgl. Fremdgebühren

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Lastschriften

2.1 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁴

2.1.1 SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Bank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁵

Lastschrifteinlösung

siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2

Lastschrifteinlösung aus Einreichung	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Bank	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift²⁶ durch die Bank

– per Postversand

Porto

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

– per Postversand

Porto

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

2.1.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Bank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösung²⁷

Lastschrifteinlösung

siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/ Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates

unentgeltlich

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

²⁴ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁶ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

²⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Lastschrifteinlösung bei Einreichung	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Bank	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Bank
– per Postversand Porto

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

2.2 Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst erwirkt.

2.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösung²⁸

Lastschrifteinlösung bei Einreichung aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ²⁹	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Bank
– per Postversand Porto

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

2.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösung³⁰

Lastschrifteinlösung bei Einreichung aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³¹	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Bank
– per Postversand Porto

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

²⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.3 Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1 SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften:	frühestens 14 Kalendertage und spätestens: 2 Geschäftstage vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
--	--

2.3.2 SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften:	frühestens 14 Kalendertage spätestens: 2 Geschäftstage vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
--	---

2.4 Lastschrifteinzug³²

2.4.1 Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- | | |
|--|--|
| a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift | siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2 |
| b) Sammelauftrag
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift | siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2
siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2 |

2.4.2 Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- | | |
|--|--|
| a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift | siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2 |
| b) Sammelauftrag
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift | siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2
siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2 |

³² Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1 Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³³

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Monatspreis

für Privatkunden

- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)

Mastercard Standard / Visa Standard

3,00 €

Nur für Kunden der Braunschweigischen Landessparkasse und zzgl. zum Kartenpreis:

Motivauswahl

0,25 €

bei Umstellung vorhandener Kreditkarte zzgl. einmaligem Entgelt für eine neue Kreditkarte

21,00 €

Mastercard Gold / Visa Gold

7,00 €

Nur für Kunden der Braunschweigischen Landessparkasse und zzgl. zum Kartenpreis:

Motivauswahl

0,25 €

bei Umstellung vorhandener Kreditkarte zzgl. einmaligem Entgelt für eine neue Kreditkarte

21,00 €

Mastercard Platinum / Visa Platinum

– Jahrespreis

200,00 €

für Firmenkunden (Commercial Cards)

Mastercard Business Card One / Visa Business Card One

3,50 €

Für alle Visa Business Card One und nur für unsere Kunden der Braunschweigischen Landessparkasse auch für die Mastercard Business Card One und zzgl. zum Kartenpreis:

Motivauswahl Katalog

0,25 €

bei Umstellung vorhandener Kreditkarte zzgl. einmaligem Entgelt für eine neue Kreditkarte

21,00 €

Motivauswahl firmenindividuell

0,25 €

zzgl. einmaligem Einrichtungsentgelt pro Motiv

259,00 €

bei Umstellung vorhandener Kreditkarte zzgl. einmaligem Entgelt für eine neue Kreditkarte

21,00 €

Mastercard Business Card One Gold / Visa Business Card One Gold

8,00 €

Für alle Visa Business Card One Gold und nur für unsere Kunden der Braunschweigischen Landessparkasse auch für die Mastercard Business Card One Gold und zzgl. zum Kartenpreis:

Motivauswahl Katalog

0,25 €

bei Umstellung vorhandener Kreditkarte zzgl. einmaligem Entgelt für eine neue Kreditkarte

21,00 €

Motivauswahl firmenindividuell

0,25 €

zzgl. einmaligem Einrichtungsentgelt pro Motiv

259,00 €

bei Umstellung vorhandener Kreditkarte zzgl. einmaligem Entgelt für eine neue Kreditkarte

21,00 €

³³ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 b) bis n) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)	
Monatspreis	
Mastercard / Visa Basis	2,00 €
zzgl. zum Kartenpreis:	
Motivauswahl	0,25 €
bei Umstellung vorhandener Kreditkarte zzgl. einmaligem Entgelt für eine neue Kreditkarte	21,00 €
c) freibleibend	
d) freibleibend	
e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	7,50 €
- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	
- wegen Namensänderung	
- bei Vergessen der PIN	
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card ⁴	

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

f)	Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)³⁴	Portokosten
g)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Auszug – per Postversand	7,50 €
h)	Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	unentgeltlich
i)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro³⁵ im EWR³⁶	unentgeltlich
j)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung³⁷ im EWR³⁸ - in EWR-Fremdwährung ³⁹ Währungsumrechnungsentgelt ⁴⁰	2 % des Umsatzes
k)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung³⁶ außerhalb des EWR Währungsumrechnungsentgelt ⁴¹	2 % des Umsatzes
l)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
m)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Bank ist unentgeltlich.	unentgeltlich
n)	Beleganforderung (Händler)⁴²	7,50 €
o)	Bargeld-Notfallservice⁴³	100,00 €
p)	Kündigung Internetabonnement	15,00 €

³⁴ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

³⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

³⁶ Bei Zahlungen mit der Mastercard kann vom Händler ein Entgelt erhoben werden.

³⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

³⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁰ Die Umsetzung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁴¹ Zur Umrechnung siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

⁴² Unentgeltlich bei Beleganforderung aufgrund von Missbrauch

⁴³ Wird nicht angeboten für Mastercard Basis/ Visa Basis (Debitkarte)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.2 Debitkarte

- a) **Ausgabe einer Debitkarte (Jahrespreis)⁴⁴** 7,50 €
- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Debitkarte
- b) **Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitcard)⁴⁵**
Der tägl. Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitcard) beträgt je nach Einsatz:⁴⁶
- Bargeldauszahlung an Geldautomaten
 - an eigenen Geldautomaten der Bank bis zu 2.000,00 €
 - an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1.000,00 €
 - an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 500,00 €
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
 - im Inland bis zu 5.000,00 €
 - im Ausland⁴⁷ bis zu 2.200,00 €
 - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Debitkarte mit Geldkartenfunktion) bis zu 200,00 €
 - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Bank bis zu 10.000,00 € (je Vorgang)
- c) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Debitkarte aufgrund eines Auftrags des Kunden** 7,50 €
- für eine beschädigte Debitkarte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht
- wegen Namensänderung
- bei Vergessen der PIN
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Debitkarte⁴⁸
- d) **Sperren einer Debitkarte auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.** unentgeltlich
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Debitkarte und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich.)
- e) **Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Euro⁴⁹ im EWR⁵⁰** unentgeltlich
- f) **Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Fremdwährung⁵¹ im EWR⁵⁰**
- In EWR-Fremdwährung⁵³
Währungsumrechnungsentgelt⁵⁴ 1,5 % des Umsatzes

⁴⁴ Der angegebene Jahrespreis gilt nur für die weitere Ausgabe einer Debitkarte gemäß Preismodelle Kapitel B I. Ziffer 1. und 2.

⁴⁵ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d. h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägl. Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB maßgeblich.

⁴⁶ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁴⁷ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁴⁸ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

⁴⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵² Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁵³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁴ Die Umsetzung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- g) **Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Fremdwährung⁵² außerhalb des EWR⁵⁰** 1,5 % des Umsatzes
 - Währungsumrechnungsentgelt⁵²
- h) **Bargeldauszahlung (siehe Kapitel B II. Ziffer 3.4)**
- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Debitkarte aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)** unentgeltlich
 Hinweis:
 Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Bank ist unentgeltlich.

3.3 GeldKarte

- Aufladung unserer GeldKarte
- | | |
|--|---------------|
| an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) | unentgeltlich |
| an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken | 0,51 € |
| an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister | 1,00 € |
| an electronic cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind | unentgeltlich |

3.4 Bargeldauszahlung⁵⁵

- | a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden | am Schalter | am Geldautomaten |
|---|--|--|
| mit unserer Debitkarte | siehe Preismodelle Kapitel B I Ziff. 1 und 2 | siehe Preismodelle Kapitel B I Ziff. 1 und 2 |
| mit unserer Mastercard / Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) | entfällt | 2 % vom Umsatz mind. 5,10 € |
| b) Bargeldauszahlung mit der Debitkarte bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁵¹) | am Schalter | am Geldautomaten |
| • bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen | entfällt | unentgeltlich |
| • bei ZD im EWR ⁵⁶ , die ein direktes Kundenentgelt ⁵⁷ erheben: | | |
| - Verfügungen im girocard-System in Euro | entfällt | unentgeltlich |
| - Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro-/ oder Visa Debit -System in Euro | entfällt | 4,60 € |
| • bei ZD im EWR ⁵⁸ , die kein direktes Kundenentgelt ⁵⁹ erheben: | | |
| - Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro- oder Visa Debit -System in Euro | entfällt | 4,60 € |

⁵⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁷ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁵⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁹ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankentgelt berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei ZD im EWR im Maestro- oder Visa Debit - System
 - in EWR-Fremdwährung⁵⁹ entfällt 4,60 €
 - zzgl. Währungsumrechnungsentgelt⁶¹ entfällt 1,5 % des Umsatzes
- bei ZD außerhalb des EWR im Maestro- oder Visa Debit -System⁵⁷ entfällt 7,50 €

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden im und außerhalb des EWR⁵⁴

	am Schalter	am Geldautomaten
bei inländischen Kreditinstituten	3 % des Umsatzes mind. 5,10 €	2 % des Umsatzes mind. 5,10 €
bei ausländischen Kreditinstituten	3 % des Umsatzes, mind. 5,10 €	unentgeltlich

Außerhalb des EWR^{54 57} und bei Kreditinstituten im EWR^{54 58} in Fremdwährung, wird zzgl. 2 % Währungsumrechnungsentgelt ^{57 58} erhoben.

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5 Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR) in einer anderen EWR-Währung ⁶² als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

⁶⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁶¹ Die Umsetzung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁶² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁶³

4.1 Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung von Münzgeld

- Annahme von Münzgeld im Safebag am Schalter, je Safebag 7,00 €
Kein Entgelt für
- die Einzahlung von bis zu 50 Münzen pro Konto und Tag
- Einzahlungen von Privatkunden in der Weltspartagwoche
- Annahme von Münzgeld am SB-Münzeinzahler, je Einzahlvorgang 7,00 €
Kein Entgelt für die Einzahlung von bis zu 50 Münzen pro Konto und Tag

5. Online-Banking, Electronic Banking und Wero

5.1 Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges mtl. unentgeltlich
- Bereitstellung von pushTAN⁶⁴
 - je pushTAN zzt. unentgeltlich
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking jährlich 7,50 €

5.2 Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID 29,75 € inkl. MwSt.
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID 59,50 € inkl. MwSt.
- Einrichtung: Kontonummer für Service-Rechenzentrum 59,50 € inkl. MwSt.
- Einrichtung/Änderung/Löschung: Teilnehmer 23,80 € inkl. MwSt.
- Einrichtung/Änderung/Löschung: Konto 23,80 € inkl. MwSt.
- Einrichtung/Änderung/Löschung: Auftragsarten 11,90 € inkl. MwSt.

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen via EBICS auf Verlangen des Kunden⁶⁵

- Elektronische Vormerkposten (MT 942/camt052) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren mtl. nach individueller Vereinbarung.
- Elektronischer Kontoauszug bzw. Elektronische Umsatzbereitstellung (MT 940/camt053)
 - für Geschäftsgirokonten pro Konto mtl. 10,00 €
- Elektronischer Kontoauszug bzw. Elektronische Umsatzbereitstellung (MT 940/camt053) pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV mtl. 10,00 €

⁶³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁴ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die Push-TAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder der Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Bank zugegangen ist.

⁶⁵ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bereitstellung von Umsatzinformationen im Format camt.054

Je Auftrag 5,00 €

Je Posten

- BusinessClassic, BusinessGiro S 0,15 €
- BusinessEconomy, BusinessGiro M 0,08 €
- BusinessDirect, BusinessDirect Corporates, BusinessGiro 0,05 €

Cash-Pooling (S-Zentral)

- Implementierung Cash Pooling nach individueller Vereinbarung
- Unterstützung der zentralen Liquiditätsdisposition für S-Zentral-Kunden:
 - je Zentralgirokonto (Hauptkonto) nach individueller Vereinbarung
 - je einbezogenem Servicegirokonto (Nebenkonto) nach individueller Vereinbarung / mtl. mind. 20,45 €

GlobalCash

- Bereitstellung von elektronischen Kontoauszügen pro Konto mtl. 17,85 € inkl. MwSt.
- Weiterleitung von elektronischen Kontoauszügen pro Konto mtl. 17,85 € inkl. MwSt.
- Weiterleitung von Zahlungen im SWIFT-Format MT 101 in das internationale SWIFT-Netzwerk pro Konto mtl. 17,85 € inkl. MwSt.
- Weiterleitung von Zahlungen im SWIFT-Format MT 101 aus dem internationalen SWIFT-Netzwerk pro Konto mtl. 17,85 € inkl. MwSt.

5.3 Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁶⁶

- Beauftragung mittels ELKO bzw. EBICS siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1
- Eilüberweisungen Datei 5,00 € Datensatz 1,50 €

5.4 Wero

5.4.1. Limite

Für die Wero Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto
 - ein Wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 1.000 EUR pro Zahlungsvorgang sowie
 - ein Wero-Tageslimit in Höhe von **2.000 EUR** für alle Wero-Zahlungen pro Tag.

Der maximale Betrag für Wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

5.4.2. Entgelte

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ggf. ergänzend aus Teil B. II.

5.4.3. Ausführungsfrist

siehe Teil B. II. 1.1.1. a)

5.4.4. Annahmezeiten

siehe Teil B. II. 7.

⁶⁶ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinlösungen werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

6.1. Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR⁶⁷ in EWR-Fremdwahrung⁶⁸ werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung⁶⁹ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Bank veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro -, Visa Debit - -System in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro-, Visa Debit -Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro-, Visa Debit -Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrung und von Fremdwahrung in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Bank veroffentlicht oder auf Anfrage erhaltlich.

⁶⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁸ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁹ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für den Zahlungsauslösekanal⁷⁰ und die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Zahlungsauslösekanäle und die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb grundsätzlich an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden
- 24. und 31. Dezember
- 31. Oktober

Abweichend davon ist für

- die Ausführung von Echtzeit-Überweisungsaufträgen/Echtzeitüberweisungsaufträgen (einschließlich Wero-Zahlungsaufträgen) jeder Kalendertag ein Geschäftstag; und für
- Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zahlungsauslösekanäle findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

Beleglose Aufträge per Datenfernübertragung
als Auslandszahlungsverkehrsauftrag (betrifft
nicht EU-Standard- und SEPA-Zahlungen) an Geschäftstagen bis 10:30 Uhr

Sonstige Aufträge: an Geschäftstagen bis 12:00 Uhr
Sofern keine gesonderte Regelung oder an der
konkreten Annahmeverrichtung nicht abwei-
chende Annahmezeitpunkte angegeben sind

Gültig bis 04.10.2025:

Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisungen
über die vereinbarten Zahlungsauslöseka-
näle(einschließlich Wero-Zahlungsaufträge)

Es gibt keine Annahmefristen oder Cut Off Zeiten. Ge-
schäftstag ist jeder Kalendertag eines Jahres rund um die
Uhr

⁷⁰„Zahlungsauslösekanal“ meint jede Methode, jedes Gerät oder jedes Verfahren, mit dem der Zahler bei der Sparkasse Überweisungen in Auftrag geben kann.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1 bis I. 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2
Scheckeinzug (Inland)	siehe Preismodelle Kapitel B I Ziffer 1 und 2
Scheckvordrucke	unentgeltlich
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Porto
Vormerkung einer Schecksperre*	15,00 €
Verlängerung einer Schecksperre*	7,50 €
Bereitstellung eines Bankenverrechnungsschecks	20,00 €

Wertstellung

- Scheckeinreichungen
 - Cut-Off-Zeit für Scheckeinlieferungen
an Geschäftstagen bis 09:30 Uhr
 - eigene Bank
Voraussetzung: Einreichung mit Formular „Scheckeinlieferung“
1 Geschäftstag
nach Buchungstag
 - andere Kreditinstitute
Eingang vorbehalten
Voraussetzung: Einreichung mit Formular „Scheckeinlieferung“
Inkasso
Buchungstag
 - eigenes und andere Kreditinstitute
Eingang vorbehalten
Voraussetzung: Einreichung Schecks bezogen auf NORD/LB
und andere Kreditinstitute auf einem Formular, unabhängig
vom Formular
2 Geschäftstage
nach Buchungstag
 - Inkasso
Buchungstag
- Scheckeinlösung
Buchungstag
*Diese Gebühr wird nicht bei Verbrauchern erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1 Scheckzahlungen in das Ausland⁷¹

Scheckart	Scheckmodalitäten	
	je Scheck	
	beleghafter Auftrag	belegloser Auftrag
per Orderscheck in Kontowährung ausgestellt durch NORD/LB	1,5‰, mind. 15,00 €, zzgl. 10,00 €	1,5‰, mind. 10,00 €, zzgl. 10,00 €
per Orderscheck in einer anderen Währung als der Kontowährung ausgestellt durch NORD/LB	1,5‰, mind. 15,00 €, zzgl. 10,00 €, zzgl. Courtage 0,25‰, mind. 2,00 €	1,5‰, mind. 10,00 €, zzgl. 10,00 €, zzgl. Courtage 0,25‰, mind. 2,00 €
per Scheck in Euro ausgestellt durch Kunden	1,5‰, mind. 15,00 €	./.

2.2 Scheckzahlungen aus dem Ausland

Scheckart	Scheckmodalitäten	
	je Scheckeinreicher	
	Betragsgrenzen	Entgelt
vom Kunden in Kontowährung eingereichte Schecks E.v.	≤ 25,00 € ≤ 5.000,00 € > 5.000,00 €	0,00 € 12,00 € 1,5 ‰, mind. 15,00 €
vom Kunden in einer anderen Währung als der Kontowährung eingereichte Schecks E.v.	≤ 25,00 € ≤ 5.000,00 € > 5.000,00 €	0,00 € 12,00 € zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 € 1,5 ‰, mind. 15,00 €, zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 €
vom Kunden in Kontowährung eingereichte Schecks zum Inkasso	unbegrenzt	3‰, mind. 20,00 € (zzgl. Porto)
vom Kunden in einer anderen Währung als der Kontowährung eingereichte Schecks zum Inkasso	unbegrenzt	3‰, mind. 20,00 €, zzgl. Porto, zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 €

c) sonstige Entgelte

Mahnungen – je Mahnung –
(an die Auslandsbank für vom Kunden eingereichte, noch nicht bezahlte Inkassochecks) 10,00 €

2.3 Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährung und von Fremdwährung in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

⁷¹ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

unentgeltlich

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem
Auszahlungstag

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

	Klassik – Depotführung beim Berater, online oder im Kunden-Service-Cen- ter	Direkt – Depotführung online
• Grundgebühr p. a. pro Depot	20,00 €	10,00 €
• Volumenabhängige Gebühr (p. a. vom Kurs-/ Nennwert des Depotbestands; bei Null-Kupon-Anleihen auf ausmachenden Betrag, NORD/LB-Anleihen und SIP-Fonds unentgeltlich)	0,150 %	0,150 %
• Sonstige Werte (geschlossene Immobilienfonds und Gattungen ohne Kurswert, je Einzelanspruch p. a.)	6,00 €	6,00 €
• Abrechnung und Belastung	quartalsweise	quartalsweise

Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

– Duplikaterstellung (pro Stück) ⁷²	25,00 €	25,00 €
– unterjährige Depotaufstellung (pro Posten, je Aufstellung) ⁶⁹	1,00 € mind. 25,00 €	1,00 € mind. 25,00 €
– Umschreibung von Namensaktien (pro Umschreibung)	25,00 €	25,00 €
– Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren	50,00 € zzgl. Fremde Kosten	50,00 € zzgl. Fremde Kosten

Individuelle Segregation (nur für Geschäftskunden)

Darüber hinaus bieten wir unter Verweis auf die weitergehenden Informationen zum Schutz des Kundenvermögens (vgl. nachfolgendes Kapitel) die „Einzelkunden-Kontentrennung“ an.

Die Einrichtung der Einzelkunden-Kontentrennung erfordert eine gemeinsame Planung und Abstimmung der Prozessschritte (Verhandlung entsprechender Anpassung von IT-Systemen, u.a.). Vor diesem Hintergrund ist ein möglicher Onboarding-Prozess individuell auf Ihre notwendigen Segregationsanforderungen zuzuschneiden. Nach diesen Anforderungen richten sich auch die Dauer und die Kosten für das Onboarding.

Die Aufwendungen für die laufenden Kosten bilden wir über eine eigene Umsatz- und Kontoführungsgebühr auf Grundlage Ihrer Transaktionen ab. Auf Basis Ihrer Anforderungen unterbreiten wir Ihnen hierfür gerne ein auf Sie zugeschnittenes Angebot

Depotübertragung

nur fremde Kosten

nur fremde Kosten

Drittbankgeschäfte (nur für Geschäftskunden)

Nutzung des NORD/LB Clearstream Accounts (FFM und Lux) für WP-Abwicklung gegenüber Drittbanken

bis zu 100,00 € je
Einzeltransaktion

⁷² soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2. Effektive Stücke

– Einlieferung (pro Gattung)	100,00 €	100,00 €
– Nachträgliche Verwertung von Bezugsrechten (pro Vorgang)	100,00 €	100,00 €
– Erneuerung Bogen (Zins-, Gewinnanteil- und Ertrags-scheine)	100,00 €	100,00 €
– Einlösung von fälligen Wertpapieren (pro Nennwert, pro Einreichung)	1,00 % mind. 50,00 € max. 300,00 €	1,00 % mind. 50,00 € max. 300,00 €
– Einlösung von Zins- und Dividendscheinen (vom Bruttobetrag, pro Einreichung)	1,00 % mind. 50,00 € max. 300,00 €	1,00 % mind. 50,00 € max. 300,00 €
– Beschaffung von Ersatzurkunden je Vorgang*	100,00 €	100,00 €
– Tausch von effektiven Wertpapieren (NORD/LB-Emissionen frei)	100,00 €	100,00 €

3. Transaktionsleistungen

3.1 An- und Verkauf von Wertpapieren (Transaktionen über Berater)

- Porto und sonstige Auslagen sind in den folgenden Sätzen nicht enthalten.

Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsennotierte Investmentvermögen

- Provision (vom Kurswert, pro Transaktion) 1,00 %, mind. 29,90 €
- (Für Sparpläne gilt eine reduzierte Mindestgebühr von 2,50 € pro Ausführung)

Festverzinsliche Wertpapiere

- Provision (vom Nennwert, pro Transaktion) 0,50 %, mind. 29,90 €
(Bei Null-Kupon-Anleihen auf den ausmachenden Betrag)

Investmentanteile

- der SIP-Fonds, der DekaBank, sowie der Kooperationspartner Swisscanto und LODH
 - Kauf zum jeweiligen Ausgabepreis
 - Verkauf zum jeweiligen Rücknahmepreis

Sonstige in- und ausländische Investmentanteile

- Kauf zum jeweiligen Ausgabepreis
- Verkauf zum Rücknahmepreis abzgl. 1 % Provision, mind. 29,90 €

3.2 Transaktionsleistungen Zugangsweg telefonischer Orderservice (Kunden-Service-Center)

An- und Verkauf von Wertpapieren

Klassik – Depotführung beim Berater, online oder im Kunden-Service-Center
Direkt – Depotführung online

- Porto und sonstige Auslagen sind in den folgenden Sätzen nicht enthalten.

Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsennotierte Investmentvermögen

- Provision (vom Kurswert, pro Transaktion) 0,75 %, mind. 19,90 €
- (Für Sparpläne gilt eine reduzierte Mindestgebühr von 2,50 € pro Ausführung) 1,00 %, mind. 29,90 €

* soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Festverzinsliche Wertpapiere

- | | | |
|--|-----------------------|-----------------------|
| – Provision (vom Nennwert, pro Transaktion)
(Bei Null-Kupon-Anleihen auf den ausmachenden Betrag) | 0,50 %, mind. 19,90 € | 0,50 %, mind. 29,90 € |
|--|-----------------------|-----------------------|

Investmentanteile

- | | | |
|---|--|--|
| – der SIP-Fonds, der DekaBank, sowie die Kooperation
Swisscanto und LODH | zum jeweiligen Ausgabe-/
Rücknahmepreis | zum jeweiligen Ausgabe-/
Rücknahmepreis |
| – Kauf | zum jeweiligen Ausgabe-
preis | zum jeweiligen Ausgabe-
preis |
| – Verkauf | zum jeweiligen Rücknah-
mepreis | zum jeweiligen Rücknah-
mepreis |

Sonstige in- und ausländische Investmentanteile

- | | | |
|-----------|--|--|
| – Kauf | zum jeweiligen Ausgabe-
preis
zum Rücknahmepreis ab-
zgl. | zum jeweiligen Ausga-
bepreis
zum Rücknahmepreis
abzgl. |
| – Verkauf | 1,00 % Provision, mind.
19,90 € | 1,00 % Provision, mind.
29,90 € |

3.3 Transaktionsleistungen Zugangsweg online

An- und Verkauf von Wertpapieren

- Porto und sonstige Auslagen sind in den folgenden Sätzen nicht enthalten.

Klassik – Depotführung
beim Berater, online oder
im Service-Center

Direkt – Depotführung
online

Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsennotierte In- vestmentvermögen

- | | | |
|--|-----------------------|-----------------------|
| – Provision (vom Kurswert, pro Transaktion)
– (Für Sparpläne gilt eine reduzierte Mindestgebühr von 2,50 € pro
Ausführung) | 0,50 %, mind. 19,90 € | 0,35 %, mind. 14,90 € |
|--|-----------------------|-----------------------|

Festverzinsliche Wertpapiere

- | | | |
|--|-----------------------|-----------------------|
| – Provision (vom Nennwert, pro Transaktion)
(Bei Null-Kupon-Anleihen auf den ausmachenden Betrag) | 0,25 %, mind. 19,90 € | 0,25 %, mind. 14,90 € |
|--|-----------------------|-----------------------|

Investmentanteile

- | | | |
|---|--|--|
| – der SIP-Fonds, der DekaBank, sowie die Kooperation
Swisscanto und LODH | zum jeweiligen Ausgabe-/
Rücknahmepreis | zum jeweiligen Ausgabe-/
Rücknahmepreis |
| – Kauf | zum jeweiligen Ausgabe-
preis | zum jeweiligen Ausgabe-
preis |
| – Verkauf | zum jeweiligen Rücknah-
mepreis | zum jeweiligen Rücknah-
mepreis |

Sonstige in- und ausländische Investmentanteile

- | | | |
|-----------|--|--|
| – Kauf | zum jeweiligen Ausgabe-
preis
zum Rücknahmepreis ab-
zgl. | zum jeweiligen Ausga-
bepreis
zum Rücknahmepreis
abzgl. |
| – Verkauf | 0,50 % Provision, mind.
19,90 € | 0,50 % Provision, mind.
14,90 € |

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Kapitaltransaktionen (alle Vertriebswege)

• Bezugsrecht / Teilrecht, Provision (vom Kurswert), ab 50 € Kurswert	1,00 %, mind. 19,90 €	1,00 %, mind. 9,90 €
• Bezug junger Aktien, Provision (vom Kurswert)	1,00 %, mind. 19,90 €	1,00 %, mind. 9,90 €
• Bezug Wandelschuldverschreibungen, Provision (vom Kurswert)	1,00 %, mind. 19,90 €	1,00 %, mind. 9,90 €
• Ausübung Wandelanleihen in Aktien (vom Nennwert zzgl. Aufgeld)	1,00 %, mind. 19,90 €	1,00 %, mind. 9,90 €
• Ausübung Optionsscheine in Aktien (vom Optionspreis)	1,00 %, mind. 19,90 €	1,00 %, mind. 9,90 €
• Liquidationserlöse, Provision (vom Kurswert)	1,00 %, mind. 19,90 €	1,00 %, mind. 9,90 €
• Bezug von Aktien im Rahmen einer Wahldividende	1,00 %, mind. 19,90 €	1,00 %, mind. 9,90 €

3.4 Sonstiges

• Erteilung / Änderung eines Ultimo-/Tageslimits	Jeweils 10,00 €	Jeweils 5,00 €
• Umlagegebühr	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig. Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.	
• Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze.		

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz der Aufwendungen der Bank richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

Die Gebühren für Dienstleistungen im Rahmen Kreditbearbeitung werden außerhalb des Preis- und Leistungsverzeichnisses vereinbart.

II. Bankbürgschaft (Aval)

Die Gebühren im Rahmen von Dienstleistungen bei der Stellung von Bankbürgschaften (Avalen) werden außerhalb des Preis- und Leistungsverzeichnisses vereinbart.

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene*

- Telefonate pro Einheit 0,20 € mind. 1,00 €
- Telefaxe pro Seite 2,50 €
- Fotokopien pro Seite 0,50 € mind. 1,50 €
- Nachforschungen
- Nachforschungen
 - zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen unentgeltlich
(soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)
 - sonstige Nachforschungen* je nach Aufwand
87,71 €/pro Stunde

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden*

- je Beleg pro Stück 7,50 €
(sofern nicht anderweitig in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis geregelt)

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- im Inland 40,00 € + MwSt.
- im Ausland 50,00 € + MwSt.
- sowie zzgl. Fremdkosten und Übersetzungskosten (falls gewünscht)

IV. Kundendirektbelieferung bei Sorten und Edelmetallbestellungen

- Transportkosten für Kundendirektbelieferung bei Sorten- und Edelmetallbestellungen

Transportkostenpauschale: 8,90 €

* soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht